

Marktpotenziale des OTB: Der Kuchen wird kleiner.

Ein Vergleich der Prognos-Gutachten seit 2011

Ein Vergleich der Gutachten von Prognos aus den Jahren 2011, 2015 und 2017 ergibt, wie sich die offiziellen Annahmen über den Ausbau von Offshorewindenergieanlagen (OWEA) entwickeln. Um Einschätzungen zur Auslastung und Wirtschaftlichkeit treffen zu können, ist eine Analyse der vorliegenden Gutachten zielführend.

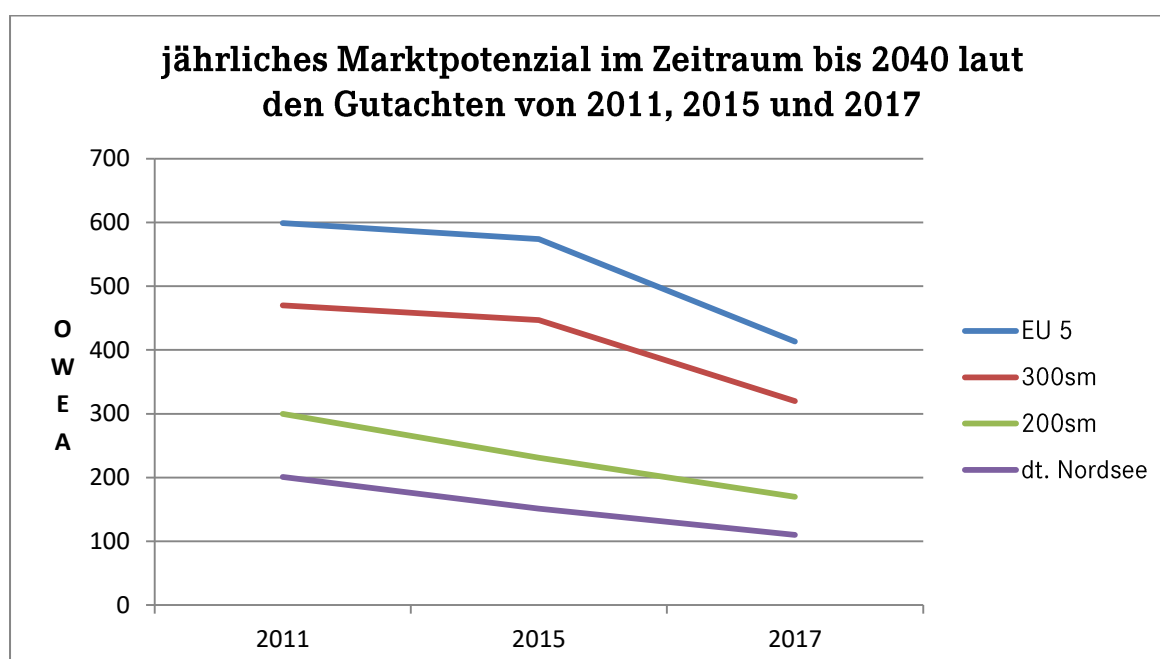
Die Gutachter analysieren Marktpotenziale in verschiedenen Einzugsbereichen. Die sog. „EU5“ sind die größten Offshoremärkte in Europa: Deutschland, Großbritannien, Dänemark, Niederlande, Belgien. Neben den hier projektierten oder prognostizierten Windparks ist die Logistik für Offshore-Windkraft entscheidend: Moderne Errichterschiffe für Offshoreanlagen sind aktuell im Umkreis von 200 Seemeilen wirtschaftlich zu betreiben, Prognos nimmt an, dass sich durch Effizienzsteigerungen bald ein Umkreis von 300 Seemeilen profitabel abdecken ließe (Prognos 2011, S. 41). Deshalb werden auch diese Umkreise als möglicher Absatzmarkt für den OTB angenommen.

Der veranschlagte Ausbau von Offshorewindkraft in den entsprechenden Einzugsbereichen ist relevant, weil die Umschlagsszenarien für den OTB wie folgt errechnet werden:

$$\text{Umschlagspotential OTB} = \text{Grundgesamtheit der zu bauenden OWEA (Marktpotenzial)} \\ \times \text{Marktanteil Bremerhavener Turbinenhersteller}$$

Im Gutachten vom Juni 2015 wird dementsprechend ausgeführt: „Das Umschlagsziel des OTB beläuft sich auf durchschnittliche 100-160 WEA pro Jahr. Bezogen auf das Marktpotenzial von 230 bzw. 450 WEA p.a. bedeutet das, dass der OTB 43% bzw. 22% des Marktes binden muss, um 100 WEA zu erreichen.“ (Prognos 2015, S. 32).

Die Angaben für jährliche Marktpotenziale im Zeitraum 2011-2040 in den „EU5“, in den Umkreisen von 200 bzw. 300 Seemeilen und in der deutschen Nordsee wurden mit jedem neuen Gutachten nach unten korrigiert:



Wenn das prognostizierte Marktpotenzial aufgrund des technischen Fortschritts (Turbinengröße) nach unten korrigiert wird, müsste sich der Bremerhavener Marktanteil im gleichen Maße erhöhen, damit der OTB ausgelastet werden kann.

Basierend auf den aktualisierten Zahlen müsste das Prognos-Zitat von 2015 nun wie folgt lauten: „Das Umschlagsziel des OTB beläuft sich auf durchschnittliche 100-160 WEA pro Jahr. Bezogen auf das Marktpotenzial von 170 bzw. 320 WEA p.a. bedeutet das, dass der OTB **59%** bzw. **31%** des Marktes binden muss, um 100 WEA zu erreichen.“ Um 160 Windenergieanlagen in den Einzugsbereichen zu erreichen und den OTB damit voll auszulasten, müsste sich der Marktanteil Bremerhavens sogar auf **94 Prozent** im 200-Seemeilen-Umkreis bzw. **50 Prozent** im 300-Seemeilen-Radius erhöhen.

Beide Szenarien sind völlig illusorisch. Nach der Übernahme von Adwen durch den Weltmarktführer Siemens steht einer von zwei Turbinenherstellern in Bremerhaven vor einer ungewissen Zukunft. Das Siemenswerk in Cuxhaven wird obendrein einen nahezu deckungsgleichen Einzugsbereich haben wie der OTB. Der Senat erklärt zwar immer wieder, dass die Bremerhavener Firmen „sogar einen Entwicklungsvorsprung gegenüber Siemens aufweisen“ (Senatsantwort 2016, S. 5), weil Adwen auf der Luneplate eine 8-MW-Testanlage aufbaut. Eine gleichgroße Anlage hat Siemens im dänischen Østerild allerdings bereits vor zwei Wochen in Betrieb genommen. Und die Serienfertigung der neuen Adwen-Turbine erfolgt im französischen Le Havre, nicht in Bremerhaven.

Deshalb macht die neueste gutachterliche Stellungnahme von Prognos zum ersten Mal auch keine Angaben zum prognostizierten Bremerhavener Marktanteil – obwohl ohne diese Rechengröße keinerlei Aussagen zum möglichen Auslastungsgrad und damit zur Wirtschaftlichkeit des OTB möglich sind.

Weil diese Risiken mittlerweile bekannt sind und nur noch von interessierter Seite ignoriert werden, wird der Ruf nach einer Auslastung des Terminals durch allgemeine Schwerlastgüter lauter, die den (absehbar nicht ausreichenden) Umschlag von Offshore-Windenergieanlagen ergänzen könnten. Damit wäre das Hafenbauprojekt allerdings nicht mehr im Zusammenhang zur Energiewende zu sehen, was Auswirkungen auf die wasserrechtliche Planfeststellung und das laufende Verfahren vor dem Verwaltungsgericht hätte. Welche rechtsverbindlichen Vorgaben es zur Frage des allgemeinen Schwerlastumschlags gibt, fragt die Linksfraktion deshalb in einer Kleinen Anfrage, die voraussichtlich Mitte März beantwortet werden wird (Linksfraktion 2017).

- Prognos (2011): „Nutzen-Kosten-Analyse: Regionalwirtschaftliche Potenzialanalyse für ein Offshore Terminal Bremerhaven Endbericht“, S. 36ff.
http://www.wirtschaft.bremen.de/sixcms/media.php/13/Prognos%207106_Endbericht_Potenzialanalyse%20OTB_14-01-2011_final.pdf
- Prognos (2015): Gutachterliche Stellungnahme „Potenzialanalyse Offshore-Terminal Bremerhaven. Erneute Aktualisierung zur Überprüfung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung windkraftaffiner Industrie am Standort Bremerhaven“, S. 33ff.
https://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/150600_Prognos_Abschlussgutachten_zum_OTB.pdf
- Prognos (2017): Gutachterliche Stellungnahme zu Bedarfen und Potenzialen für ein Offshore-Terminal Bremerhaven. Aktualisierung zur Überprüfung der Rahmenbedingungen; Dezember 2016. S. 12 ff. *Bisher unveröffentlicht.*
- Senatsantwort (2016) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE: „Unveröffentlichte Gutachten und Stellungnahmen zum Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB)“. http://www.linksfraktion-bremen.de/fileadmin/user_upload/Texte_aktuell/BremischeBuergerschaft/Publikationen/2016/Senatsmitteilung_OTB_2016.pdf
- Linksfraktion (2017): Kleine Anfrage „OTB und Schwerlastumschlag II“. http://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2017-01-27_KIA-2017-01-26%20OTB%20und%20Schwerlast_127ee.pdf